

der sozialpädagogischen Fachkräfte in Projekten der Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII im Landkreis Oder-Spree einstimmig zu.

einstimmig zugestimmt

Ja 10

Zu TOP 5 Information zum "Prüfverfahren zur Herstellung von Einvernehmen über die Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge gemäß KitaG"

Frau Dr. Rothe erläutert das Prüfverfahren zur Herstellung von Einvernehmen über die Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge gemäß KitaG: An die Ausschussmitglieder wird ein Blatt mit den Grundsätzen des Prüfverfahrens und ein Blatt mit Erläuterungen ausgegeben.

Zu TOP 6 Information der Verwaltung

Anfrage zur Zuständigkeit im Landratsamt für die Suchtprävention

Frau Dr. Weser informiert zur Anfrage aus dem Jugendhilfeausschuss vom 24.02.2011. Der Landkreis finanziert 2 Suchtberatungsstellen mit insgesamt 8 Mitarbeitern. Zusätzlich gibt es den „Arbeitskreis Sucht“ auf Landkreisebene und eine geringfügig beschäftigte Mitarbeiterin bei der AWO, Kreisverband Eisenhüttenstadt deren Maßnahme ausläuft. Eine darüber hinausgehende Finanzierung einer weiteren Personalstelle durch den Landkreis ist nicht möglich.

Der Ausschuss diskutiert verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung einer zusätzlichen Personalstelle für Suchtprävention, z.B. über „Bürgerarbeit“, „Arbeit für Brandenburg“, das Regionalbudget oder ESF-Mitte, wobei eine Finanzierung im laufenden Jahr nicht mehr möglich wäre bzw. der geförderte Personenkreis nicht für die Arbeit als Suchtpräventionskraft geeignet scheint.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, in seiner Sitzung am 25.08.2011 zu prüfen, ob durch eine Änderung der Fördergrundsätze zur Vergabe von Personalstellen eine Finanzierung einer Stelle für die Suchtprävention möglich ist. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt zu prüfen, ob im Haushaltsjahr 2011 ungenutzte Finanzmittel zur Finanzierung der Suchtprävention zur Verfügung stehen.

Zur Sitzung am 25.08.2011 soll ein Vertreter des „Arbeitskreises Sucht“ eingeladen werden.

Entwurf des Bundeskinderschutzgesetzes

Frau Dr. Rothe erläutert dem Jugendhilfeausschuss den durch das Bundeskabinett beschlossenen Entwurf des Bundeskinderschutzgesetzes, der nun in das Gesetzgebungsverfahren geht.

Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Frau Dr. Rothe erläutert dem Jugendhilfeausschuss das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts und weist auf die durch den Gesetzgeber beschlossene Fallzahlobergrenzung hin. Da dieser Teil des Gesetzes ein Jahr nach Verkündung in Kraft tritt wird es zu Auswirkungen auf den Haushalt des Jugendamtes im Jahr 2012 kommen.

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im LOS

Herr Giga informiert kurz zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im LOS

Monika Kilian
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Christian Riecke
Schriftführer/in